

# Amtsblatt

Nr. 1 vom 4. Januar 2025, 113.000 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Nichtamtlicher Teil | Vielfältiges Programm anlässlich des Jubiläums der Krämerbrücke

## Erfurt feiert 700 Jahre voller Geschichte und Geschichten



*In diesem Jahr steht die Krämerbrücke nicht nur zu dem ihr gewidmeten Fest im Mittelpunkt.*

Die Stadt Erfurt würdigt in diesem Jahr ein ganz besonderes Geburtstagskind: Die Krämerbrücke, als längste durchgehend mit Häusern bebaute Brücke Europas ein einzigartiges Kulturdenkmal, wird 700 Jahre alt. Der 1325 fertiggestellte Steinbau der Krämerbrücke verbindet nicht nur zwei Ufer des Flusses Gera, sondern auch Vergangenheit und Gegenwart der Thüringer Landeshauptstadt – und die Menschen, die auf ihr leben und arbeiten. Die Brücke ist Symbol für Erfurts wirtschaftliche Bedeutung im Mittelalter – und für Einheimische wie Gäste der nicht ganz heimliche „Star“ der Stadt. Der steht 2025 mehr als sonst im Rampenlicht: Das Jubiläum soll die Geschichte der Krämerbrücke in den Fokus rücken. Begleitet wird es daher von zahlreichen Vorträgen des Geschichtsvereins, die sich der facettenreichen Historie des Bauwerks widmen.

Aber auch das Heute steht im Mittelpunkt – und dazu gehören die Bewohnerinnen und Bewohner

und natürlich die Krämer. Rund 50 Menschen wohnen auf der Krämerbrücke, 15 davon sowie rund 150 weitere Menschen arbeiten hier. Ein neues Buch der Krämerbrückenstiftung wird die „Krämer – Künstler – Kreative“ und das Leben auf der Krämerbrücke in Text und Bild porträtieren. Ein zweites Buch des Rotary Clubs Erfurt-Krämerbrücke beleuchtet „Geschichte und Geschichten“ rund um das Bauwerk. Beide Publikationen erscheinen im Frühjahr 2025. Exklusiv zum Jubiläum wird es außerdem eine Briefmarke geben, die ein farbenfrohes, von Beate Kister – selbst Künstlerin auf der Krämerbrücke – geschaffenes Abbild des Bauwerks zeigt.

Eine neue Führung der Erfurt Tourismus- und Marketing GmbH fesselt nicht nur mit spannenden Anekdoten, sondern verrät auch, wie die Krämerbrücke „schmeckt“: Kleine Kostproben schaffen süße Erinnerungen an den Erfurt-Besuch. Wer lieber selbständig auf Erkundungstour geht, wird die „Sprechenden Steine“ für sich entdecken: An zwölf

Stationen auf und rund um die Brücke können QR-Codes gescannt werden, die zu Einblicken in die Geschichte, aber auch in das heutige Leben auf der Brücke führen – ganz bequem auf dem Smartphone.

An einigen Tagen lässt sich beim Spaziergang über die Brücke eine Besonderheit entdecken: Auf Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner wurden Hausfahnen gefertigt. Die gab es schon einmal – allerdings nicht vollständig und in unterschiedlicher Qualität. Nun werden die Fahnen mit der künstlerischen Handschrift von Coco Ruch zu besonderen Anlässen die einzelnen Gebäude schmücken. Die Illustrationen stehen dabei für die Häusernamen. Textlich abgebildet sind die Namen nicht – die Fahnen laden also zum Innehalten und Rätseln ein.

Informationen zur Krämerbrücke, ihrer Geschichte und zu den Angeboten im Jubiläumsjahr gibt es unter [www.kraemerbruecke-erfurt.de](http://www.kraemerbruecke-erfurt.de).

## Erfurts Partnerstädte (4) – Vilnius in Litauen

### Erfahrungsaustausch mit moderner europäischer Hauptstadt

Andere Lebenswelten kennenlernen, Erfahrungen austauschen, gemeinsame Ideen entwickeln oder gute Beispiele für funktionierende Verwaltung übernehmen: Die Möglichkeiten und Chancen, die Städtepartnerschaften bieten, sind vielfältig. Erfurt hat insgesamt elf Partnerstädte. Diese sollen in dieser Amtsblatt-Serie vorgestellt werden.

Seit über 50 Jahren besteht die Partnerschaft mit der Stadt Vilnius. Am 11. April 1972 wurde der Freundschaftsvertrag abgeschlossen. Eine Vereinbarung über dessen Fortführung stärkte am 23. November 1990 die Partnerschaftsbeziehung. Beide Städte unterstützen sich nicht nur in ihrem jeweiligen Kulturangebot. Sie tauschten sich auch rege über den Aufbau demokratischer Kommunalverwaltungen aus. Eine enge Zusammenarbeit beider Städte besteht in den Bereichen Industrie, Handwerk und Gewerbe ebenso wie bei Bildung und Wissenschaft. So pflegt sowohl die Universität Erfurt als auch die Fachhochschule Erfurt enge

Kontakte zu Bildungseinrichtungen in Vilnius. Dies zeigt sich in diversen Austauschprogrammen der beiden Hochschulen. Zudem gibt es jährliche Schülertreffen in Erfurt und in Vilnius. Im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit waren es vor allem die Tanz- und Musikgruppen aus Litauen, die regelmäßig das internationale Folklorefestival „Danetzare“ in Erfurt bereicherten.

Vilnius ist nicht nur Hauptstadt, sondern mit 569.732 Einwohnern auch die bevölkerungsreichste Stadt Litauens. Die mittelalterliche Metropole am Rande der Vilnia-Mündung zeigt sich heute als eine der kulturell vielfältigsten Städte der Region. Sie ist ein Begegnungsort für Religionen und Kulturen aus dem gesamten ost- und mitteleuropäischen Raum und entwickelt durch diese Eigenschaft einen ganz besonderen und eigenen Charme. Die Altstadt, die sich an den Hängen der Neris erstreckt, zählt zu den größten und besterhaltenen in Europa und zeichnet sich besonders



Die Altstadt von Vilnius beeindruckt mit ihrer Architektur. © Tourismus-Informationszentrum Vilnius

durch ihre ganz eigene Mischung von architektonischen Stilen und Einflüssen aus. Außerdem teilt sie eine weitere Gemeinsamkeit mit Erfurt: Seit 1994 zählt die Altstadt zum Unesco-Welterbe.

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Sprechzeiten im Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr  
Schiedsstellen: [www.erfurt.de/ef109281](http://www.erfurt.de/ef109281)

### Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter [www.erfurt.de/buergeramt](http://www.erfurt.de/buergeramt)

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter

[www.erfurt.de/buergerservice](http://www.erfurt.de/buergerservice)

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die Bereiche **Ausländerbehörde** ([auslaenderbehoerde@erfurt.de](mailto:auslaenderbehoerde@erfurt.de)) in der Schillerstraße 40 sowie **Standesamt/Hochzeitshaus** ([standesamt@erfurt.de](mailto:standesamt@erfurt.de)) in

der Großen Arche 6 arbeiten ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind: Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864/-7865
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

### Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1025 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

### Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrh, Sophie Pohl, Anja Schultz, Patrick Weisheit

Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Tel. 0361 655-2120/25

E-Mail: [presse@erfurt.de](mailto:presse@erfurt.de)

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 18. Dezember 2025

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra

Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20

E-Mail: [weimar@schenkelberg-druck.de](mailto:weimar@schenkelberg-druck.de)

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera

Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,

[qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de](mailto:qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de)

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs

Der Abonnementpreis beträgt 38,00 Euro jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis für das Einzel Exemplar beträgt 1,60 Euro inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für das Einzel Exemplar sind an die Anschrift des Herausgebers zu senden.

Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt. [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)



# Amtlicher Teil

## Beschluss zur Drucksache Nr. 0603/24

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

## Zentrum für Integration und Migration Erfurt

### Genaue Fassung:

- 01 Das Konzept des Zentrums für Integration und Migration (ZIM), beigefügt in Anlage 1, wird beschlossen.
- 02 Das Zentrum für Integration und Migration (ZIM) wird gefördert mit 3,0 VBE sowie angemessenen Sachkosten.
- 03 Die Verwaltung wird beauftragt, die zugehörige Leistungsvereinbarung zu aktualisieren.
- 04 Mit Beschlussfassung der Punkte 01 bis 03 wird der Stadtratsbeschluss 210/2002 vom 18.12.2002 ersetzt.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

### Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

## Beschluss zur Drucksache Nr. 0606/24

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

## Kompetenz- und Beratungszentrum des Schutzbundes der Senioren und Vorruehändler

### Genaue Fassung:

- 01 Das Konzept des Kompetenz- und Beratungszentrums (KBZ) des Schutzbundes der Senioren- und Vorruehändler, beigefügt in Anlage 1, wird beschlossen.
- 02 Das Kompetenz- und Beratungszentrum (KBZ) des Schutzbundes der Senioren- und Vorruehändler wird gefördert mit 4,0 VBE sowie angemessenen Sachkosten.
- 03 Die Verwaltung wird beauftragt, die zugehörige Leistungsvereinbarung zu aktualisieren.
- 04 Mit Beschlussfassung der Punkte 01 bis 03 werden der Stadtratsbeschluss 058/2007 vom 28.03.2007 sowie die zugehörigen Haushaltsänderungs- und Haushaltsbegleitanträge ersetzt.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

### Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

## Beschluss zur Drucksache Nr. 0963/24

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

## Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Bildung eines Tierschutzbeirates

### Genaue Fassung:

Die in der Anlage 1 befindliche Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Bildung eines Tierschutzbeirates wird beschlossen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

### Hinweis

Die Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Bildung eines Tierschutzbeirates bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

## Beschluss zur Drucksache Nr. 1138/24

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

## Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) – Berufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates als sachkundige Bürger in den Ausschüssen

### Genaue Fassung:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

### Hinweis

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

## Beschluss zur Drucksache Nr. 1357/24

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

## Karnevalsfestumzug 2025 und Folgejahre

### Genaue Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in noch festzulegender Kooperation mit der Gemeinschaft Erfurter Carneval e. V. (GEC), den Karnevalsfestumzug 2025 auszurichten.
- 02 Vor dem Abschluss eines weiteren Kooperationsvertrags für den Karnevalsfestumzug 2026 und folgende soll eine Evaluierung durchgeführt werden. Diese hat das Ziel, Kosten einzusparen, die organisatorischen Verantwortlichkeiten klar zu definieren und gemeinsam mit der GEC Finanzierungsoptionen, insbesondere durch Sponsoring, zu erarbeiten.
- 03 Die Ergebnisse der Evaluierung sind dem zuständigen Fachausschuss bis Ende des zweiten Quartals 2025 vorzulegen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

## Beschluss zur Drucksache Nr. 1388/24

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

## Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung – StrReiEF) vom 8. November 2011

### Genaue Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderungssatzung zur Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung – StrReiEF) unter Beteiligung der Ortsteile und deren Änderungswünsche (Streichung der folgenden Straßen: Brückenstraße, Karl-Marx-Straße, Kirchstraße,

Vieselbacher Straße, Salomonsborner Straße und Vor dem Hirtstor) zu erarbeiten.

- 02 Die Änderung der Satzung ist dem Stadtrat in der Sitzung am 11.12.2024 vorzulegen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

#### Beschluss zur Drucksache Nr. 1548/24

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

### Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates

#### Genauere Fassung:

Die in der Anlage 1 benannten Personen werden als Mitglieder des Seniorenbeirates gewählt.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

#### Beschluss zur Drucksache Nr. 1628/24

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

### 4. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2024

#### Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

#### Beschluss zur Drucksache Nr. 1664/24

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

### Jahresrechnung 2023

#### Genauere Fassung:

Die Jahresrechnung 2023 und der Rechenschaftsbericht 2023 werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

#### Beschluss zur Drucksache Nr. 1755/24

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 24.10.2024

### Wahl des/der Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr

#### Genauere Fassung:

Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird gewählt:  
Herr Dominik Kordon

#### Beschluss zur Drucksache Nr. 1756/24

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 24.10.2024

### Wahl des/der ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr

#### Genauere Fassung:

Zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird gewählt:  
Frau Laura Wahl

#### Beschluss zur Drucksache Nr. 1822/24

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

### Konzeption Amt für Migration: Beteiligung der migrantischen Communitys sicherstellen

#### Genauere Fassung:

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, im Rahmen der Konzeption für ein mögliches Amt für Integration und Migration die entsprechenden Migrantenselbstorganisationen zu beteiligen sowie deren Bedarfe an ein solches Amt zu erörtern. Es wird darum gebeten, einen Bericht über die entsprechenden Bedarfe den zuständigen Ausschüssen im zweiten Quartal 2025 vorzulegen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

#### Beschluss zur Drucksache Nr. 1836/24

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

### Aufarbeitung rechter Gewalterfahrungen in der DDR und Transformationszeit in Erfurt

#### Genauere Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Universität Erfurt eine Kooperation hin-

sichtlich wissenschaftlich-partizipativer Forschung für die Aufarbeitung rechtsextremer Gewalterfahrungen in Erfurt Ende der 1980er bis in die 1990er Jahre zu prüfen. Dabei sollen insbesondere die Perspektiven verschiedener gesellschaftlich ausgegrenzter Gruppen – migrantisch gelesene Personen, Jüdinnen und Juden, Menschen, die sich Subkulturen zugehörig fühlen, queere und queer gelesene Personen, Menschen mit Behinderung – einbezogen und wissenschaftlich fundierte Ansätze mit partizipativen Formaten für eine Aufarbeitung in der Stadtgesellschaft verbunden werden. Die Ergebnisse entsprechender Gespräche werden im zweiten Quartal 2025 vorgelegt.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

#### Beschluss zur Drucksache Nr. 1838/24

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

### Städtischer Zuschuss für Investitionsvorhaben „Reitverein Kinderleicht e. V.“ Stotternheim

#### Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister unterbreitet einen Vorschlag für die Bezuschussung an den „Reitverein Kinderleicht e. V.“ Stotternheim für den Bau eines von der städtischen Bauordnungsbehörde geforderten neuen überdachten Mistplatzes. Der Oberbürgermeister tritt dazu auch in Gespräche mit dem Landessportbund Thüringen ein.
- 02 Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Zeitplan zur Umsetzung der Auflage der Bauordnungsbehörde für den Bau des neuen Mistplatzes so zu gestalten, dass die Finanzierung und bauliche Umsetzung ordnungsgemäß erfolgen können.
- 03 Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat über die Umsetzung der BP 01 und 02.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

#### Beschluss zur Drucksache Nr. 1884/24

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

### Stellplatzablösesatzung: Kommunale Mobilitätsangebote auskömmlich gegenfinanzieren

#### Genauere Fassung:

Die Stadtverwaltung überarbeitet die Stellplatzablösesatzung hinsichtlich ihrer Ziele und Ablössummen und legt dem Stadtrat die Änderungssatzung in Abhängigkeit der Beschlusslage über die

Stellplatzsatzung zum Ende des dritten Quartals 2025 als Beschlussvorlage vor.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1906/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

**Neuwahl bzw. Wahl von Schieds-  
personen**

**Genauere Fassung:**

Für den Schiedsbezirk I wird Herr Matthias Schubert als Schiedsmann gewählt.

Für den Schiedsbezirk II wird Herr Jörg Schaub als Schiedsmann wiedergewählt.

Für den Schiedsbezirk III wird Herr Reiner Latzko als Schiedsmann gewählt.

Für den Schiedsbezirk IV wird Frau Pia Hemmelmann als Schiedsfrau gewählt.

Für den Schiedsbezirk V wird Frau Ute Günther als Schiedsfrau gewählt.

Für den Schiedsbezirk VI wird Herr Wolfgang Schmidt-Brücken als Schiedsmann gewählt.

Für den Schiedsbezirk VIII wird Herr Ralf Stieler als Schiedsmann gewählt.

Für den Schiedsbezirk IX wird Frau Sylvana Franke als Schiedsfrau gewählt.

Für den Schiedsbezirk X wird Herr Martin Reichenbach wiedergewählt.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1966/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

**8. Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung: Anpassung § 16 und § 17**

**Genauere Fassung:**

Die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung nach Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis**

Die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird

erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1972/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

**Änderung der Besetzung sachkundiger  
Bürger für die Fraktionen Die Linke  
und Bündnis 90/Die Grünen**

**Genauere Fassung:**

01 Herr Markus Zieger wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung abberufen.

Frau Juliane Zieger wird als sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung berufen

02 Frau Felizia Möhle wird als sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung berufen.

03 Frau Elke Bechstedt wird als sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen sowie in die Werksausschüsse Thüringer Zoopark Erfurt, Entwässerungsbetrieb, Erfurter Sportbetrieb, Theater Erfurt und Multifunktionsarena Erfurt berufen.

04 Herr Johannes Häfke wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt berufen.

05 Herr Ralf Gamers wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Bildung und Schulsport berufen.

06 Herr Christian Aderhold-Dorfner wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr berufen.

07 Frau Wiebke Mros wird als dritte sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr berufen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 2355/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

**Änderung der Ausschussbesetzung und  
der Akteneinsicht der Fraktion CDU**

**Genauere Fassung:**

01 Die Besetzung des Hauptausschusses wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

02 Die Akteneinsicht lt. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis**

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**Beschluss zur Drucksache Nr. 2468/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

**Abberufung und Berufung eines/  
sachkundigen Bürgers/in im Ausschuss  
für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleich-  
stellung**

**Genauere Fassung:**

01 Nico Paul wird als sachkundiger Bürger für den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung abberufen.

02 Anke Nettelroth wird als sachkundige Bürgerin für den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung berufen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters  
des Wahlkreises 192 Erfurt – Weimar –  
Weimarer Land II für die Wahl zum  
21. Deutschen Bundestag am  
23. Februar 2025**

Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) rufe ich hiermit zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen auf:

**1. Wahlvorschlagsrecht**

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Bundeswahlgesetz von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 7. Januar 2025 bis 18:00 Uhr der Bundeswahlleiterin (Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich und im Original angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei

keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Des Weiteren sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Parteiengesetz beigefügt werden.

Ohne vorherige Beteiligungsanzeige beim Bundeswahlleiter können andere Kreiswahlvorschläge (Einzelbewerber) direkt beim Kreiswahlleiter eingereicht werden. Auch Parteilose können sich als sogenannte Einzelbewerber/-kandidaten für ein Direktmandat in einem Wahlkreis zur Wahl stellen.

## 2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 18 Abs. 5 BWG in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag und in jedem Land nur eine Landesliste einreichen. Nach § 20 Abs. 1 BWG darf der Kreiswahlvorschlag nur einen Bewerber enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Dies gilt analog für den Einzelbewerber.

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 20. Januar 2025 bis 18:00 Uhr, schriftlich und im Original beim Kreiswahlleiter einzureichen**. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 13 der Bundeswahlordnung (BWO) eingereicht werden und müssen enthalten:

- a) Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort.

Ferner sollen Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson angegeben sein.

Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 27. März 2024 stattgefunden

haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 27. Juni 2024 möglich.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen gemäß § 20 Abs. 3 Bundeswahlgesetz ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben (§ 34 Abs. 3 BWO).

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Kreiswahlvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 Bundeswahlordnung, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Er-

reichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Bundeswahlgesetz zu bestätigen (Anlage 17 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt (Anlage 14 BWO) persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt (Anlage 14 Bundeswahlordnung) oder gesondert (noch Anlage 14 Bundeswahlordnung) eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er zum Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

## 3. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 der Bundeswahlordnung) sind beizufügen:

- a) Anlage 15 Bundeswahlordnung: die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat und die Versicherung an Eides statt, dass er nicht Mitglied einer anderen als den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist,
- b) Anlage 16 Bundeswahlordnung: die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- c) Anlage 14 Bundeswahlordnung: sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner,
- d) Anlage 17 und 18 Bundeswahlordnung: bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Be-

schlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 17 der Bundeswahlordnung), im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 Bundeswahlgesetz auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Abs. 6 Bundeswahlgesetz vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 Bundeswahlordnung.

Die amtlichen Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt.

#### 4. Wahlgebiet

Die Einteilung der Bundestagswahlkreise wurde im siebenundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 13. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) geändert und neu bekanntgemacht.

Danach wird der Wahlkreis 192 durch das Gebiet der kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie der Verwaltungsgemeinschaftsfreien Gemeinde Grammetal beschrieben und erhält den Namen Erfurt – Weimar – Weimarer Land II.

#### 5. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl 2025 sind:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I, S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91),
- die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I, S. 1376) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283),
- die Verordnung über die Abkürzung von Fristen im Bundeswahlgesetz für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag vom 27.12.2024 (BGBl. 2024 I, S. Nr. 436)

Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

#### 6. Anschrift des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Kreiswahlleiters des Bundestagswahlkreises 192 „Erfurt – Weimar – Weimarer Land II“ lautet:

Postanschrift:  
Stadtverwaltung Erfurt  
Der Kreiswahlleiter  
99111 Erfurt

Sitz des Kreiswahlleiters:  
Stadtverwaltung Erfurt  
Amt für Datenverarbeitung  
Abt. Statistik und Wahlen

Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Telefonnummer: 0361 655-1490  
Telefaxnummer: 0361 655-6680  
E-Mail: [wahlbehoerde@erfurt.de](mailto:wahlbehoerde@erfurt.de)

Erfurt, 04.01.2025

*Norman Bulenda*  
Kreiswahlleiter

### Öffentliche Bekanntmachung nach § 12 Abs. 3 Wärmeplanungsgesetz

Die Stadtverwaltung Erfurt ist nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) sowie dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPGAG) verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Landeshauptstadt Erfurt, Der Oberbürgermeister, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.
2. Innerorganisatorisch ist die Stabsstelle für die Kommunale Wärmeplanung, Fischmarkt 11, 99084 Erfurt verantwortlich. Sie ist planungsverantwortliche Stelle gem. WPG.
3. Aufbauend auf einer Bestands- und Potenzialanalyse ist ein Zielszenario zu entwickeln, das bis 2045 eine vollständig klimaneutrale Wärmeversorgung des Stadtgebiets ermöglicht. Darauf aufbauend sollen verbindliche Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet werden. Die Wärmeplanung soll Bürgerinnen und Bürgern mitunter aufzeigen, welche Stadtgebiete sich künftig für den Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen eignen und welche eher für individuelle Lösungen (z.B. Wärmepumpen) geeignet sind. Dabei dürfen auch gebäudescharfe Daten von Wohn- und Nichtwohngebäuden erhoben werden. Wir sind durch das WPG befugt, Daten zur Bestandsanalyse bei auskunftspflichtigen Stellen zu erheben und für die weitere Bearbeitung zu nutzen. Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erfolgt gem. Art. 6 Abs.1 lit. e) DSGVO i.V.m. §4 Wärmeplanungsgesetz sowie § 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPGAG). Erhoben und verarbeitet werden Daten zur Ermittlung der Energiemengen im Bereich Wärme (Bedarfs- und Verbrauchswerte), des Energie- oder Brennstoffverbrauchs sowie des Stromverbrauchs zu Heizzwecken; außerdem gebäudescharfe Informationen zu Art, Brennstoff, Nennwärmeleistung, Anzahl und Alter von Anlagen zur Wärmezeugung sowie Angaben über deren Betrieb, Standort und Zuweisung zur Abgasanlage und die für die Aufstellung

von Emissionskatastern im Sinne des § 46 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erforderlichen Angaben; weiterhin Gebäudeadresse, Nutzung der Gebäude, Flächenangaben, Geschosshöhen, Gebäudealter und Bevölkerungsdichte. Art und Umfang der erhobenen Daten sind in den §§ 10 bis 12, sowie Anlagen 1 und 2 WPG dargelegt. Weiterhin werden auch bei Gewerbe- und Industriebetrieben und öffentlichen Stellen der Verbrauch und der Energieträger zur Wärmezeugung abgefragt. Das WPG sieht anschließende Aggregationen bzw. Anonymisierungen vor.

4. Die regelmäßige Speicherfrist nach Abschluss eines Vorgangs beträgt fünf Jahre. Danach ist eine Fortschreibung der Wärmeplanung vorzunehmen. Die personenbezogenen Daten werden spätestens ein Jahr nach Fortschreibung der Wärmeplanung gelöscht.
5. Im Fall der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO). Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ([www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)).
6. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Bereich Oberbürgermeister, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Telefon: 0361 655-1016, Fax 0361 655-1009, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@erfurt.de](mailto:datenschutzbeauftragter@erfurt.de).
7. Die leitungsgebundenen Verbrauchsdaten werden von den lokalen Energieversorgungsunternehmen, die Daten zu dezentralen Wärmezeugern von den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erhoben. Die Daten werden anonymisiert in den Wärmeplan eingearbeitet und der Öffentlichkeit dargelegt. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt nicht gebäudescharf. Hier wird aus Datenschutzgründen eine Darstellung gewählt, die es erlaubt, die Erkenntnisse anonymisiert und zusammengefasst darzustellen, sodass keine Rückschlüsse auf Einzelgebäude erfolgen kann.

### Amtliche Bekanntmachung

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zeigt hiermit an, dass der Jahresabschluss 2023 beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wurde und dort einzusehen ist.



# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

Im Amt für Datenverarbeitung suchen wir Sie als:

#### Sachgebietsleiter (m/w/d) UNIX-Systeme/DV-Rechenbetrieb

#### Anforderungsprofil

##### Das bringen Sie mit:

- einen Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Informatik oder einer vergleichbaren technischen Fachrichtung mit Schwerpunkt Informatik
- eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der geforderten Fachrichtung

##### Weiterhin wichtig sind uns:

- umfassende Kenntnisse auf den Gebieten Rechenbetrieb, IT-Sicherheit und Datenbanken, im DV-Projektmanagement, zu aktuellen technischen Entwicklungen in der DV und deren Einbindung in bestehende Systeme sowie auf dem Gebiet der Datensicherheit und des Datenschutzes
- Programmierkenntnisse
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie eine ausgeprägte Führungsorientierung und Delegationsfähigkeit, eine selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative, ein gutes fachliches Wissen und Können im Aufgabengebiet, ein problemlösungsorientiertes Arbeiten sowie situations- und adressatengerechte Kommunikation

**Vergütung:** E 12 TVöD

**Jetzt online bewerben:** [www.erfurt.de/ef149220](http://www.erfurt.de/ef149220)

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

#### 2 Sachbearbeiter (m/w/d) Überflutungsvorsorge/ technischer Hochwasserschutz

#### Anforderungsprofil

##### Das bringen Sie mit:

- einen Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer geeigneten ingenieurtechnischen Fachrichtung, beispielsweise Wasser- und Bodenmanagement, Wassertechnologie, Bauingenieurwesen mit Vertiefung Wasserbau, Tiefbau oder Siedlungswasserwirtschaft; Stadt- und Regionalplanung mit Bezug zum Risikomanagement von Flusshochwasser und Starkregen
- mehrjährige Berufserfahrung
- Führerschein der Klasse B

##### Weiterhin wichtig sind uns:

- ein Zertifikat als Fachberater für Hochwasserschutz
- umfassende Kenntnisse auf den Gebieten des technischen Hochwasser- und Überflutungsschutzes, der Gewässerunterhaltung und -ökologie, des Wasserbaus, des Vergabe- und Vertragsrechts
- Planungs- und Organisationskompetenz, eine gute Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten und Kollegen und ein damit verbundenes teamorientiertes Verhalten, Zielentwicklungsfähigkeit, eine hohe Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens, situations- und adressatengerechte Kommunikation

**Bewertung:** E 12 TVöD

Die Zahlung einer Zulage nach der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-RL) und/oder die Vorweggewährung von Erfahrungsstufen bei Fachkräften ohne Berufserfahrung kann bei der Einstellung geprüft werden.

**Jetzt online bewerben:** [www.erfurt.de/ef149387](http://www.erfurt.de/ef149387)

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

#### Sachbearbeiter (m/w/d) Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Innerstädtische Bahntrassen – vernetzte Lebensräume für Pflanze, Mensch und Tier“ mit 20 Wochenstunden, befristet bis zum 30.09.2027

#### Anforderungsprofil

##### Das bringen Sie mit:

- einen Hochschulabschluss (Diplom (Universität) bzw. Master) in einer geeigneten ingenieurtechnischen/ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung, beispielsweise Naturschutz, Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur, Freiraumplanung
- Berufserfahrung im Projektmanagement

##### Weiterhin wichtig sind uns:

- umfassende Kenntnisse zu Behördenstrukturen und Zuständigkeiten im Bereich Umwelt- und Naturschutz sowie der Stadtplanung oder -erneuerung
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- eine hohe Planungs- und Organisationskompetenz, eine selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative, eine gute Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten und Kollegen sowie ein damit verbundenes teamorientiertes Verhalten, eine ausgeprägte Auffassungsgabe und Beweglich-

keit des Denkens sowie ein gutes fachliches Wissen und Können im Aufgabengebiet

**Bewertung:** E 13 TVöD

**Bewerbungsfrist:** 14. Januar 2025

**Jetzt online bewerben:** [www.erfurt.de/ef149515](http://www.erfurt.de/ef149515)

Im **Erfurter Sportbetrieb** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

#### Fachkraft (m/w/d) für den Aufbau und die Pflege von Kunsteisflächen, Wartung und Pflege der Technik und der Gebäude

#### Anforderungsprofil

##### Das bringen Sie mit:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem technisch-handwerklichen Beruf, vorzugsweise im Bereich Elektrotechnik, HLS oder MSR
- eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im geforderten Ausbildungsberuf,
- die abgeschlossene Weiterbildung als Fachkraft für Eissportanlagen bzw. die Bereitschaft zum Erwerb

##### Weiterhin wichtig sind uns:

- der Ersthelfernachweis
- die Befähigung zum Elektroschweißen
- Kenntnisse in der Bedienung der Gebäude- und Haustechnik sowie Winterdiensttechnik, im Bereich der Arbeits- und Unfallverhütungsvorschriften sowie im Bereich des Umweltschutzes
- einschlägige Kenntnisse der Ablauforganisation von Sportveranstaltungen sowie hinsichtlich der Anwendung der Standard- und fachspezifischen Software
- körperliche Belastbarkeit
- Konflikt- und Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, ein tiefgehendes fachliches Wissen und Können sowie problemlösungsorientiertes Arbeiten

**Bewertung:**

mit der Weiterbildung als Fachkraft für Eissportanlagen:

E 7 TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst) ohne die Weiterbildung als Fachkraft für Eissportanlagen:

E 6 TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

**Jetzt online bewerben:** [www.erfurt.de/ef149531](http://www.erfurt.de/ef149531)

Im **Jugendamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

#### Sozialarbeiter (m/w/d) Streetwork

#### Anforderungsprofil

##### Das bringen Sie mit:

- einen Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) als Sozialarbeiter oder Sozialpäd-



agoge mit jeweils staatlicher Anerkennung oder

- einen Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Erziehungswissenschaft mit nachgewiesener mindestens zweijähriger praktischer Tätigkeit in verschiedenen Aufgabenfeldern der Sozialen Arbeit

#### Weiterhin wichtig sind uns:

- die Fahrerlaubnis der Klasse B
- Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe, Netzwerkarbeit
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit, die Fähigkeit zur selbstkritischen Auseinandersetzung und Bereitschaft zur regelmäßigen Reflexion und kollegialen Praxisberatung

**Bewertung:** S 12 TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

**Bewerbungsfrist:** 10. Januar 2025

**Jetzt online bewerben:** [www.erfurt.de/ef149597](http://www.erfurt.de/ef149597)

#### Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die

erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

[www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)



## Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

### Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen) sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter [www.erfurt.de/ef123959](http://www.erfurt.de/ef123959).

### Ende der Ausschreibungen

### Blutspende-Termine

Das Institut für Transfusionsmedizin Suhl sucht Spender an folgenden Terminen:

Mittwoch, 8. Januar 2025, 11:00 bis 15:00 Uhr:  
Universität Erfurt (Audimax), Nordhäuser Straße 63

Dienstag, 21. Januar 2025, 16:30 bis 19:30 Uhr:  
Gispersleben, Bürgerhaus, Ringstraße 17

Freitag, 24. Januar 2025, 16:30 bis 19:00 Uhr:  
Kerspleben, Feuerwehr, Zur Waidmühle 10

Montag, 27. Januar 2025, 16:30 bis 19:00 Uhr:  
Vieselbach, Sportzentrum, Bahnhofsallee 23 a

# Alina Zellin ist puffbohngesund in Erfurt

Spielerin der SWE Volleys unterstützt die Kampagne des Gesundheitsamtes

Alina Zellin spielt ihre zweite Saison in der ersten Mannschaft der SWE Volleys. Die gebürtige Leipzigerin kam 2018 für ihr Studium in die Landeshauptstadt und spielte zunächst in der Thüringenliga Volleyball.

Nach einem zweijährigen Aufenthalt samt Sportstipendium in den USA spielt sie nun als Mittelblockerin mit den SWE Volleys in der ersten Volleyball-Bundesliga der Frauen. Plakate mit ihrem Abbild zieren derzeit das Erfurter Stadtbild.

#### Warum setzt du dich für die Kampagne „puffbohngesund in Erfurt“ ein?

Ich habe Grundschullehramt in den Fächern Sport, Deutsch, Mathe und Sachunterricht studiert. Mir ist es sehr wichtig, schon den Jüngsten beizubringen, wie entscheidend eine gesunde Lebensweise ist. Gesund zu sein, bedeutet aber nicht nur körperliche Fitness. Auch die seelische Gesundheit spielt eine große Rolle. Denn nur wenn der Kopf fit ist, kann es auch der Körper sein. Daher fühle ich mich als Botschafterin dieser Kampagne sehr wohl.

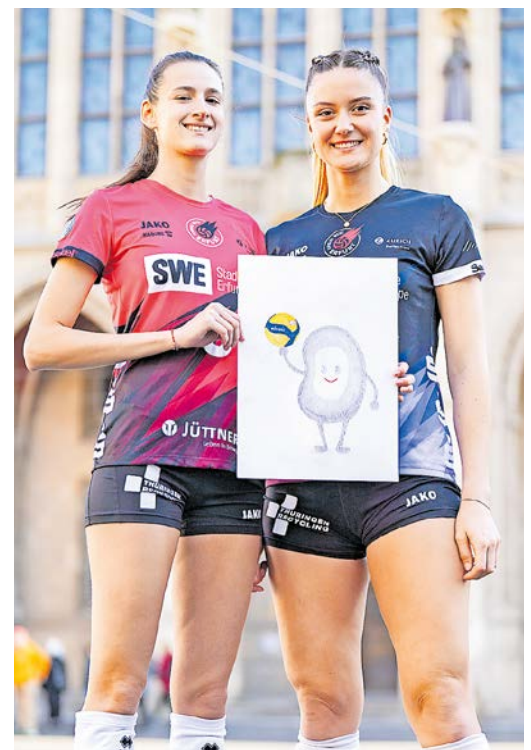
#### Warum ist dir ein gesundes Leben wichtig und was tust du dafür?

Sport hat eine große Bedeutung in meinem Leben. Dazu gehört natürlich auch eine gesunde Ernährung als Profisportlerin. Abwechslung beim Essen ist mir dabei aber auch wichtig. Seit vier Jahren ernähre ich mich vegan, was besonders für die Proteinzufuhr eine Herausforderung ist. Die Proteine beziehe ich vor allem aus Hülsenfrüchten, wie ja auch die Puffbohne eine ist. Einen passenderen Bezug zur Kampagne kann es ja kaum geben.

#### Dein Team hat für den Kreativwettbewerb auch eine Puffbohne beigezeichnet. Welche Geschichte gibt es dazu?

Wir haben die Idee im Team entwickelt und wollten uns als volleyballspielende Puffbohne darstellen. Gezeichnet hat die Puffbohne unsere kreative Teamkollegin Mia Kettner an nur einem Tag. Wir hoffen, so eine Inspiration für ganz viele andere Puffbohnzeichner und -bastler gegeben zu haben.

Alle Informationen zum Projekt und wie man am Kreativwettbewerb teilnehmen kann, zum Nachlesen unter [www.erfurt.de/ef148889](http://www.erfurt.de/ef148889).



Alina Zellin (rechts) und ihre Teamkollegin Ana Krulj werben mit der gezeichneten Puffbohne.

## Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

### Du bist schwierig – Ich bin schwierig: Nichts als Ärger

Die antisoziale Persönlichkeit. Der Kurs beschäftigt sich mit Persönlichkeitsstörungen und deren Einfluss auf soziale Beziehungen.

Kurs: 25-10750

Mi, 15.01.2025, 19:00 – 20:30 Uhr

gebührenfrei

Kursort: Adventgemeinde Erfurt, Walter-Gropius-Straße 2, Erfurt

Dozent: Norbert Gelke

### Flipcharting – Grundkurs

Richtig in Szene gesetzt, sorgen Flipcharts für Bewunderung und Lerninhalte, die hängenbleiben. Dieser Kurs vermittelt wesentliche Grundregeln sowie pfiffige Tricks und Kniffe des Flipchartings, um Präsentationen, Unterricht und Meetings in neuer Ästhetik erscheinen zu lassen.

Kurs: 25-55030

immer donnerstags, 16.01. bis 30.01.2025, jeweils 17:00 – 19:15 Uhr

Gebühr: 36,00 Euro, erm. 28,80 Euro

Dozentin: Lydia Walther

### Rhetorik und Kommunikation

Dieses Seminar bietet eine umfassende Einführung in die Grundlagen der Rhetorik und vermittelt praktische Werkzeuge und Techniken, um die

Kommunikation zu verbessern und Zuhörende zu überzeugen.

Kurs: 25-11100

immer montags, 20.01. bis 03.02.2025, jeweils 17:00 – 20:45 Uhr

Gebühr: 79,95 Euro, erm. 63,96 Euro

Dozent: Marc Lischewski

### Klöster, Kirchen und Orden in Erfurt

Teilnehmende erfahren Geschichtliches von den Anfängen bis zur Aufgabe der Klöster in Erfurt.

Kurs: 25-10164

immer dienstags, 21.01. bis 28.01.2025, jeweils 17:00 – 18:30 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro

Dozent: Ralf-Dieter May

### NLP – Einführung in Neurolinguistisches Programmieren

Das Seminar bietet eine Einführung in die Grundlagen und Anwendungen des NLP. NLP ist eine effektive Methode zur Verbesserung der Kommunikation, zur persönlichen Entwicklung und zur Erreichung von Zielen.

Kurs: 25-11103

immer dienstags, 21.01. bis 28.01.2025, jeweils 17:00 – 21:00 Uhr

Gebühr: 53,30 Euro, erm. 42,64 Euro

Dozent: Marc Lischewski

### Online Kurs: Elster – Steuererklärung online. Neues und Wissenswertes

Das Elster-Verfahren bietet Arbeitnehmern, Unternehmern und Rentnern die Möglichkeit, ihre Steuererklärungen und Steuermeldungen via Internet an das Finanzamt zu übermitteln. Im Rahmen des Kurses werden der erforderliche Registrierungsvorgang, die Nutzung des Elster-Portals sowie dessen grundlegende Funktionen erklärt.

Kurs: 24-59011

Do, 23.01.2025, 18:00 – 20:15 Uhr

Gebühr: 30,00 Euro

Dozent: Wolfgang Schiemenz

### Der Mac: Einführung in die Bedienung von MacOS

Ziel dieses Kurses ist es, die grundlegende Bedienung des Mac mit den wichtigsten Funktionen zu vermitteln.

Kurs: 25-51100

immer dienstags, 20.01. bis 14.01.2025, jeweils 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 160,00 Euro, erm. 128,00 Euro

Dozent: Florian Zippies

Anmeldungen können per E-Mail an [volkshochschule@erfurt.de](mailto:volkshochschule@erfurt.de) gesendet werden. Auch vor Ort in der Schottenstraße 7 und telefonisch unter 0361 655-2950 stehen die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle für Fragen gern zur Verfügung.

## Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek

### Geschichten für Kleine –

#### Der kleine Frosch will schwimmen gehen

Bei dieser Leseaktion für Kinder ab drei Jahren und deren Familien wird das Bilderbuch von Luisa Schauenberg über den kleinen Frosch, der endlich schwimmen gehen möchte und sehnlichst auf den Frühling wartet, vorgestellt.

Di, 07.01.2025, 16:00 Uhr

Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

#### Kamishibai-Erzähltheater: Juchhe, der erste Schnee

Das Erzähltheater „Kamishibai“ öffnet wieder seinen Vorhang. Die Kinder gehen auf fantastische, bildgestützte Entdeckungsreisen und erleben die Geschichten rund um den kleinen Drachen Kokonuss und dessen Freunde.

Sa, 11.01.2025, 10:30 Uhr

Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

#### Bonjour! Deutsch-französischer Nachmittag

Rund um das Nachbarland Frankreich wird in der Hauptbibliothek Kulinarisches und Wissenswertes präsentiert.

Fr, 17.01.2025, 13:00 bis 17:00 Uhr

Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: [veranstaltungen.bibliothek@erfurt.de](mailto:veranstaltungen.bibliothek@erfurt.de)

### Marlene Dietrich – die leidenschaftliche Diva

Die Besucherinnen und Besucher erwartet ein musikalisch-literarisches Programm mit der Schauspielerin und Sängerin Cora Chilcott über die frühere Hollywood-Schauspielerin Marlene Dietrich. Illustre Anekdoten werden musikalisch von den berühmtesten Schlagern und Chansons der großen Diva umrahmt. Karten gibt es im Vorverkauf und an der Abendkasse in der Bibliothek am Domplatz.

Do, 23.01.2025, 19:00 Uhr

Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Karten: 10,00 Euro bzw. 8,00 Euro (ermäßigt mit aktuellem Bibliotheksausweis)

### Veranstaltungsreihe Seelisch fit in Erfurt:

#### „Kann man Glück lernen?“

Positive Psychologie zur Anwendung im Alltag: Die Besuchenden erwartet ein interaktiver Vortrag mit der Referentin Bianca Schmidt, Netzwerkkoordination für kommunale Gesundheitsförderung im Gesundheitsamt Erfurt. Der Vortrag ist Teil der Kampagne „puffbohngesund in Erfurt“ des Gesundheitsamtes.

Mi, 29.01.2025, 15:00 bis 16:30 Uhr

Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590



### Bastelzeit in der Bibliothek

Passend zur kalten Jahreszeit möchten die Mitarbeitenden mit den Besucherinnen und Besuchern einen kreativen Nachmittag verbringen, an dem kleine Kunstwerke entstehen, die mit nach Hause genommen werden können.

Di, 28.01.2025, 15:00 bis 16:30 Uhr

Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist, mit Ausnahme des Marlene Dietrich-Abends, kostenfrei. Weitere Informationen: [www.erfurt.de/bibliothek](http://www.erfurt.de/bibliothek)

# Digitalangebote des Seniorenbeirats

## Was das Smartphone alles kann – Einsteigerschulung

14.01.2025, 14:00 – 16:00 Uhr

16.09.2025, 14:00 – 16:00 Uhr

Bei der Einsteigerschulung erfahren Teilnehmende, wie sie ihr Smartphone einrichten, bedienen und einstellen. Zudem lernen sie die wichtigsten Begrifflichkeiten rund um das Smartphone kennen. Diese Einsteigerschulung eignet sich für Seniorinnen und Senioren, die noch kein bzw. erst seit kurzem ein Smartphone besitzen und unsicher im Umgang mit dem Gerät sind.

## Informationsveranstaltung zur elektronischen Patientenakte (ePA)

04.02.2025, 14:00 – 16:00 Uhr

Am 15. Januar 2025 wird die elektronische Patientenakte (ePA) als digitale Neuerung im Gesundheitswesen für alle Versicherten einer gesetzlichen Krankenkasse eingeführt. In dieser Veranstaltung wird die ePA vorgestellt. Teilnehmende erhalten nicht nur Informationen rund um das Thema Datenschutz und -sicherheit sowie zu Vor- und Nachteilen in der Nutzung der ePA, sondern auch einen praktischen Einblick in die Handhabung der ePA auf dem Smartphone.

## Google Mail, GMX, Web.de & Co. – Per E-Mail kommunizieren

11.02.2025, 14:00 – 16:00 Uhr

Sei es zur Einrichtung des Smartphones, zum Empfangen und Versenden von förmlichen Nachrichten oder für die Anmeldung bei einem Online-Shop – wer aktiv das Internet nutzt, benötigt eine E-Mail-Adresse. In dieser Schulung lernen die Teilnehmenden, wie sie eine E-Mail-Adresse einrichten, ihr E-Mail-Postfach verwalten und E-Mails versenden.

## Datenschutz und -sicherheit – Persönliche Daten auf dem Smartphone schützen

11.03.2025, 14:00 – 16:00 Uhr

14.10.2025, 14:00 – 16:00 Uhr

In dieser Schulung lernen Teilnehmende, ihre persönlichen Daten auf dem Smartphone optimal zu schützen. Neben Sicherheitsvorkehrungen erfahren sie auch, wie sie Daten auf dem Smartphone – wie z.B. Fotos und Videos – auf andere Datenträger übertragen.

## Der Play Store – Mit dem Smartphone Anwendungen (Apps) entdecken

8. April 2025, 14:00 – 16:00 Uhr

In dieser Schulung lernen Teilnehmende den Play Store kennen. Dieser virtuelle Supermarkt

bietet unzählige Möglichkeiten, das Smartphone mit nützlichen Apps zu erweitern. Dabei lernen die Teilnehmenden nicht nur, nach Apps zu suchen und diese herunterzuladen, sondern auch, Apps nach ihren Funktionen, ihrer Sicherheit und versteckten Kosten zu bewerten.

## Amazon, Ebay & Co. – Mit dem Smartphone online einkaufen

06.05.2025, 14:00 – 16:00 Uhr

In dieser Schulung erfahren Seniorinnen und Senioren, wie sie sicher online einkaufen. Dabei lernen sie explizite Sicherheitsmerkmale, das Anmeldeverfahren und die verschiedenen Bezahlungsmöglichkeiten von Online-Shops kennen.

## Google Maps, DB Navigator, Evag & Co. – Mit dem Smartphone mobil unterwegs

03.06.2025, 14:00 – 16:00 Uhr

In dieser Schulung erfahren Seniorinnen und Senioren, wie sie sich mithilfe des Smartphones im öffentlichen Raum orientieren. Neben der Navigation lernen sie auch, Fahrpläne von öffentlichen Verkehrsmitteln wie z.B. der Evag aufzurufen und Fahrkarten zu buchen.

## WhatsApp, Signal, Telegram & Co. – Mit dem Smartphone kommunizieren

11.11.2025, 14:00 – 16:00 Uhr

In dieser Schulung entdecken Teilnehmende verschiedene Kommunikationskanäle für das Smartphone. Dabei lernen sie explizit, wie sie ihren Kontakten Nachrichten schreiben, einen Anruf bzw. Videoanruf starten, Sprachnachrichten aufnehmen und Dateien wie z.B. Fotos und Videos verschicken.

## Offener Medientreff für Seniorinnen und Senioren

Der offene Medientreff bietet die Möglichkeit, individuelle Fragen und Probleme im Umgang mit dem Smartphone, Computer und Co. mitzubringen und sich mit anderen Seniorinnen und Senioren in einer lockeren Atmosphäre darüber auszutauschen. Darüber hinaus bietet der Medientreff auch Gesprächsimpulse, Anregungen und Hinweise rund um das Thema Medien.

Der offene Medientreff bedarf keiner Voranmeldung. Für alle anderen Termine ist eine Anmeldung beim Seniorenbeirat unter der Telefonnummer 0361 655-1070 oder per E-Mail unter [seniorenbeirat@erfurt.de](mailto:seniorenbeirat@erfurt.de) erwünscht.

Eine tabellarische Übersicht der Digitalangebote des Seniorenbeirats gibt es unter [www.erfurt.de/efi49337](http://www.erfurt.de/efi49337).

## Engagiert in Erfurt – Angebote zum Ehrenamt

### Medizinische Unterstützung

Ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte können Menschen ohne Krankenversicherung helfen, indem sie zweimal im Monat Zeit für sie einplanen. Dabei geht es um Untersuchungen, wertvolle Gesundheitsratschläge und vor allem darum, ein offenes Ohr für ihre Anliegen zu haben.

### Engagement im Wohltätigkeits-Shop

Wer sich 2025 aktiv für eine gerechte Welt ohne Armut einsetzen möchte, findet im Oxfam Shop eine ideale Möglichkeit. Freiwillige übernehmen Aufgaben von der Annahme und Sortierung von Sachspenden wie Kleidung und Büchern bis hin zur Beratung der Kundschaft und der Pflege des Erscheinungsbildes des Ladens. Organisationstalent und Kommunikationsfreude sind dabei besonders gefragt.

### Teil des Teams der Erfurter Engagementagentur werden

Wer Freude daran hat, Menschen bei der Suche nach einem passenden Ehrenamt zu unterstützen und aktiv an der Förderung von Engagement in Erfurt mitzuwirken, findet bei der Erfurter Engagementagentur eine sinnstiftende Aufgabe. Ehrenamtliche Vermittler hören zu, beraten und begleiten Interessierte dabei, ihre Fähigkeiten und Interessen in ein passendes Engagement umzusetzen.

Wer mehr über die einzelnen Angebote verschiedener gemeinwohlorientierter Organisationen erfahren möchte, kann sich direkt an die Erfurter Engagement-Agentur wenden. Eine persönliche Beratung ist Montag und Donnerstag von 10:00 bis 14:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung möglich. „Erna“, ein Projekt der Bürgerstiftung Erfurt, befindet sich in der Johannesstraße 175. Um Voranmeldung unter 0361 21852457 oder an [info@erna-erfurt.de](mailto:info@erna-erfurt.de) wird gebeten.

### Mehr Power für Mädchen und Frauen

Die Erfurter Ausländerberatung sucht Mädchen und Frauen ab 16 Jahren, die gut Deutsch sprechen und Freude am Kontakt mit Menschen aus aller Welt haben. Sie können das neue Ehrenamtsprojekt „LoLa – Lebe offen, lebe aktiv“ unterstützen, das zugewanderten Mädchen und Frauen aus verschiedenen Gruppen und ehrenamtlichen Erfurterinnen den Austausch untereinander ermöglicht. Neben wöchentlichen Treffen in den vermittelten Tandems stehen gemeinsame Exkursionen zu gesellschaftspolitischen Akteuren sowie Veranstaltungen, die sich speziell an Mädchen und Frauen wenden, im Mittelpunkt.

Kontakt: 0361 77792147, [ehrenamt@auslaenderberatung-erfurt.de](mailto:ehrenamt@auslaenderberatung-erfurt.de)



# Jüngste Freiwillige Feuerwehr Erfurts übt oft öffentlich

Feuerwehr Vieselbach verfügt über einen Großraumventilator mit bis zu 180 Stundenkilometer am Auslass

Die Freiwillige Feuerwehr Vieselbach wurde im Jahr 1933 offiziell gegründet. Sie ist damit die jüngste Freiwillige Feuerwehr im Raum Erfurt. Vor der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr hatte Vieselbach eine Pflichtfeuerwehr, die im Jahr 1878 entstanden ist. Das geschah wiederum fünf Jahre nach Gründung einer Eisengießerei für Pumpen und Spritzen für den Brandschutz in Thüringen.

Die Feuerwehr Vieselbach ist mit ihrer dazugehörigen Löschgruppe aus Azmannsdorf eine Feuerwehrereinheit der Kategorie 1, also eine Einheit, die zur Abdeckung von Hilfsfristen eingesetzt wird. Die rund 70 Einsätze pro Jahr reichen von Bränden über Verkehrsunfälle und Brandmeldereinsätze bis hin zur Unterstützung des Rettungsdienstes. Der Einsatzbereich der Freiwilligen Feuerwehr Vieselbach umfasst die Ortsteile Vieselbach, Wallichen, Hochstedt, Azmannsdorf und Linderbach, einen Teilabschnitt der Autobahn A4 und das Güterverkehrszentrum. „Mit der Drehleiter und dem Lüfteranhänger werden wir unter Umständen ins gesamte Stadtgebiet alarmiert“, sagt Wehrleiter Steffen Kähler.

„In der Vieselbacher Wehr sind aktuell 25 Kameraden und Kameradinnen in der Einsatzabteilung, in der Kinder- und Jugendfeuerwehr sind 23 Kinder, in der Alters- und Ehrenabteilung befinden sich 16 Kameraden und zu unserer Löschgruppe gehören 16 Kameraden“, sagt Kähler. Das Ehrenamt sei auch im Bereich Freiwillige Feuerwehr von großer Bedeutung. „Es ist immer wieder schön, wenn Kinder aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung zu den Großen wechseln. Auch wenn Erwachsene den Weg ins Ehrenamt wählen, ist das ein bedeutender Schritt“, so Kähler.

Die Löschgruppe Azmannsdorf verfügt über ein sogenanntes Kleinlöschfahrzeug als Einsatzfahrzeug. In der Vieselbacher Wehr stehen ein Mannschaftstransportwagen, ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 und als Sondertechnik eine Drehleiter 23/12 CC bzw. ein Anhänger mit Großventilator bereit.

Die Sondertechnik, die in Vieselbach stationiert ist, bedarf ständiger Aus- und Weiterbildung. „Gerade im Einsatz mit der Drehleiter kommt es oft auf wenige Zentimeter an. Darum trainieren wir mit der Drehleiter sehr oft und auch einmal pro Jahr in einem mehrtägigen Seminar. Dabei fahren wir zusammen mit einer weiteren Freiwilligen Feuerwehr an drei Tagen durch das gesamte Erfurter Stadtgebiet und üben, den richtigen Aufstellungspunkt zu finden, um die geforderten Ziele mit der Leiter zu erreichen“, erklärt der Wehrleiter.

„Unsere zweite Sonderaufgabe ist der Anhänger mit dem mobilen Großventilator. Dieser wird bei Einsatzszenarien wie beispielsweise Tiefgaragenbränden oder bei Verrauchung von Industriegebäuden benötigt. Auch bei einer Einsatzübung im ICE-Tunnel Augustaburg nahe Erfurt-Bischleben haben wir ihn schon eingesetzt“, erzählt Kähler. Mit dem Großventilator können Räume be- und auch entlüftet und mit dem verbauten Wasseranschluss auch Wasser in großen Mengen vernebelt werden. Die Leistung des Lüfters beträgt knapp 1.000.000 Kubikmeter Luftdurchlass pro Stunde und Windgeschwindigkeiten von bis zu 180 Stundenkilometer am Lüfterauslass.

Die Wehr kann auf einige besondere Einsätze zurückblicken: Bei einem Vollbrand einer Scheune



Am 10. September 2021 führte die Wehr eine Drehleiterübung an der Krämerbrücke durch.

2018 in Kerspleben wurde der mobile Großventilator nachalarmiert. Beim Brand einer verlassenen Lagerhalle auf dem alten Schlachthofgelände im Jahr 2018 wiederum wurden mit der Drehleiter über mehrere Stunden Nachlöscharbeiten geleistet und das schon in sich zusammen gefallene Gebäude von oben nachgelöscht.

„Erwähnenswert ist auch ein Dachstuhlbrand in Eichelborn 2022. Hier wurden wir mit Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug und Drehleiter nachalarmiert. Die Schwierigkeit bei diesem Einsatz waren die Temperaturen um minus 12 Grad Celsius. Sämtliches Wasser auf dem Boden gefror sofort. Der Dachstuhlbrand wurde aber schnell unter Kontrolle gebracht. Beeindruckend waren sämtliche Nachbarn, die uns ohne Aufforderung mit Kaffee, Tee und Essen versorgt haben“, erzählt Kähler.

Die Freiwillige Feuerwehr Vieselbach pflegt seit 1977 eine Partnerschaft mit der Freiwilligen Feuerwehr Žlutice in Tschechien. Einmal im Jahr treffen sich beide Feuerwehren – immer im Wechsel zwischen Žlutice und Vieselbach.

Im Jahr 2020 hatte die FF Žlutice ihr 150-jähriges Jubiläum. Zu diesem festlichen Anlass lud der Bürgermeister von Žlutice die Vieselbacher Wehr 2021 – zusammen mit allen Partnerwehren – ein. „Auf meine Anfrage beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz wurde eine Sondergenehmigung erteilt, sodass wir mit unserem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug zur Partnerwehr nach Tschechien fahren durften. Grund hierfür war ein großer Festumzug durch Žlutice, bei der alle Wehren durch ein Fahrzeug vertreten waren“, sagt Kähler.



Die Mitglieder, die für Ausbildung und Betreuung der Jugendfeuerwehr zuständig sind (v. l. n. r.): Madlen Bärthel, Jonas Bausch, Frank Kotschy, Sebastian Seupel, Leonik Hanf (im Korb), Steffen Kähler am Hauptbedienstand Drehleiter



# Brückenprüfung offenbart verschlechterten Zustand

Verkehrseinschränkungen im Bereich der Brücke Schwarzburger Straße über die Hannoversche Straße

In Erfurt gibt es insgesamt 27 Brücken, die durch Spannungsrisskorrosion der tragenden Spannstähle gefährdet sind. Von dieser Bauweise sind ausnahmslos alle Spannbetonbrücken in Deutschland betroffen, die bis ca. 1993 erbaut wurden. Eine davon ist die Brücke im Zuge der Schwarzburger Straße über die Hannoversche Straße. „Bei der jüngsten Sonderprüfung des Bauwerkes haben wir eine deutliche Verschlechterung des Zustandes festgestellt“, so Alexander Reintjes, der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

Schon einige Jahre vor dem Einsturz der Carolabrücke hat das Tiefbau- und Verkehrsamt jährliche Sonderprüfungen an allen gefährdeten Erfurter Bauwerken veranlasst. „Damit wollen wir frühzeitig und unter engmaschiger Kontrolle auftretende Veränderungen an den Brücken identifizieren und somit ein rechtzeitiges Reagieren ermöglichen“, so Reintjes weiter. Zeitgleich müsse nach einer Prioritätenfestlegung die schrittweise Erneuerung der Bauwerke vorangetrieben werden. Bei der jetzt erfolgten Sonderprüfung zeigte sich, dass

sich Anzahl, Länge und Öffnungsweite der bereits vorhandenen Risse deutlich verändert haben und der Umfang der Schäden signifikant fortgeschritten ist. Reintjes: „Im Ergebnis müssen wir davon ausgehen, dass eine Schädigung der Spannstähle in den Fertigteilträgern nicht länger ausgeschlossen werden kann.“

Zuerst werden Maßnahmen getroffen, um die Brücke zu entlasten. Die Überfahrt wird auf Fahrzeuge mit maximal 16 Tonnen Gesamtgewicht beschränkt. Die Fahrbahn im Brückenbereich wird auf einen Fahrstreifen reduziert. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird auf 10 km/h herabgesetzt. Die neue Regelung wird zunächst nur durch Verkehrszeichen umgesetzt. Das Tiefbau- und Verkehrsamt arbeitet aber daran, schnellstmöglich eine Engstellen-Ampelanlage nachzurüsten.

Feuerwehr und Rettungsdienste können die Brücke weiterhin passieren. Die Stadtbuslinie 90 wird umgeleitet. Stadt und Evag arbeiten daran, die derzeit hohe Erschließungsqualität von Mar-

bach nicht vollständig aufgeben zu müssen. In Zusammenarbeit mit einem auf Bauwerksdiagnostik spezialisierten Ingenieurbüro folgen detaillierte Untersuchungen, um die Gefährdung der Tragsicherheit bestimmen zu können. Wenn das Ergebnis feststeht, können weitere Schritte eingeleitet werden. „Bis jetzt arbeiten wir präventiv und räumen der Sicherheit den Vorrang ein. Wir sind nicht übervorsichtig, wir folgen unserem Protokoll, das wir auch schon vor dem Einsturz der Carolabrücke in Dresden hatten“, so Reintjes. „Allerdings hatten wir gehofft, dass diese Brücke bis zur geplanten Erneuerung im Jahr 2028 durchhält. Wir forcieren jetzt die Planung und erneuern das Bauwerk schnellstmöglich. Noch fehlt uns aber die Gewissheit darüber, ob wir die Brücke bis dahin halten können“, erklärt Reintjes. So sind auch dauerhafte Einschränkungen der Hannoverschen Straße nicht ausgeschlossen.

Fragen können per E-Mail an [brueckenverwaltung@erfurt.de](mailto:brueckenverwaltung@erfurt.de) gesendet werden.



Bei der Brückenprüfung Anfang September wurde festgestellt, dass die Schäden am Bauwerk fortgeschritten sind.



Die vorhandenen Risse haben sich deutlich verändert.

# Straßenbau rund um Schule in Hochheim abgeschlossen

Infrastrukturelle Voraussetzungen für Erweiterung des Schulstandortes in Hochheim wurden geschaffen

Pünktlich nach anderthalb Jahren Bauzeit wurde der neu gestaltete Straßenabschnitt an der Wartburgstraße und der Straße Am Angerberg in Hochheim für den Verkehr wieder freigegeben.

„Wir haben hier gemeinsam mit dem Ortsteilrat, der Gemeinschaftsschule ‚Am Steigerblick‘ und der Evag eine moderne Haltestelle errichtet, die bereits seit einigen Monaten von den Bussen der Evag genutzt wird und uns seitdem auch hier einen sicheren und komfortablen Schülerverkehr ermöglicht“, lobt Oberbürgermeister Andreas Horn die gemeinsame Arbeit aller an der Planung und am Bau Beteiligten. „Es be-

stätigt sich auch hier, wie wichtig es ist, einander zuzuhören und die Zielstellungen und Hinweise in eine gemeinsame Arbeit einfließen zu lassen“, so Horn.

Am 16. Dezember ging der letzte Teil dieses Bauvorhabens offiziell in Betrieb. Zentraler Bestandteil war der Bau einer leistungsfähigen, sicheren und barrierefreien Bushaltestelle für den Schülerverkehr, die eine der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Erweiterung des Schulstandortes in Hochheim ist. Parallel zu den bereits realisierten Erweiterungsbauten auf dem Schulgelände richtet die Stadt in den kommenden Jahren einen

modernen und zentralen Schulstandort für 800 bis 1.000 Schülerinnen und Schüler. Dafür wurden jetzt im Umfeld der Schule umfangreiche Sanierungsarbeiten an den vorhandenen Abwasserkanälen, der Neubau von Regenwasserkanälen sowie der Bau von zwei unterirdischen Stauraumkanälen für die Regenwasserrückhaltung abgeschlossen.

Zudem erfolgte die Neugestaltung des Straßenraums mit Fahrbahnen und Gehwegen, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der Neubau weiterer Versorgungsmedien wie Strom, Wasser und Telekommunikation.

# Rückblick auf die Umsetzung des Digitalpakts Schule

11,7 Millionen Euro von Bund und Land haben Ausbau der technischen Infrastruktur ermöglicht

Die Stadt Erfurt hat in beeindruckendem Umfang die Digitalisierung der Schulen verbessert: Im Zuge des Digitalpakts wurden insgesamt 12 Millionen Euro verbaut und Fördermittel in Höhe von 11,7 Millionen Euro genutzt. Das Ergebnis: Über 1.000 Access Points, je knapp 1.000 Set-Top-Boxen und Displays sowie mehr als 300 Switches wurden angeschafft. Hinzu kommt die Verlegung von Kabeln mit einer Gesamtlänge von über 300 Kilometern, die die Schulen auf eine digitale Zukunft vorbereiten.

Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren einen enormen Einfluss auf alle Lebensbereiche genommen, darunter auch die Bildung. Arne Ott, Leiter des Amtes für Gebäudemanagement, betont: „Es ist wichtig, unseren Schülerinnen und Schülern von Beginn an den kompetenten Umgang mit digitalen Medien zu lehren, durch die Wissen und Informationen jederzeit verfügbar sind. Dazu gehört insbesondere die Vermittlung des Umgangs mit aktueller Technik und Software, die sich in der heutigen Zeit stetig weiterentwickeln.“ Um dieses Ziel zu erreichen, mussten die Schulen in Erfurt umfassend digital ausgestattet werden.

Der Grundstein für die Digitalisierung der Schulen in Erfurt wurde bereits 2016 gelegt, als das Amt für Wirtschaftsförderung einen Antrag für das „Bundesförderprogramm Breitband“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur stellte. Diese Förderung deckte den Ausbau der baulichen Infrastruktur bis zu den Hausanschlüssen der Schulen ab. Parallel dazu begann 2019 die Umsetzung des Digitalpakts Schule, durch den Bundes- und Landesmittel zur Verfügung gestellt



Von links: Der ehemalige Bildungsminister Helmut Holter, Baudezernent Matthias Bärwolff und Arne Ott, Leiter des Amtes für Gebäudemanagement, bei der Besichtigung der Regelschule „Thomas Mann“ im März 2024

wurden, um die interne IT-Infrastruktur auszubauen und moderne technische Ausstattungen zu implementieren.

## Was versteht man unter dem Digitalpakt?

Der Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 war eine bundesweite Initiative, die darauf abzielte, Schulen auf die digitale Zukunft vorzubereiten. Angesichts der wachsenden Bedeutung digitaler Technologien sollte der Digitalpakt sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler in Deutschland gleichberechtigten Zugang zu digitalem Lernen erhalten.

Um dies zu ermöglichen, stellten Bund und Länder umfangreiche Mittel bereit, die für den Ausbau der technischen Infrastruktur, die Bereitstellung digitaler Lernplattformen und die Ausstattung mit digitalen Präsentationstechnologien genutzt wurden.

Für den Freistaat Thüringen standen insgesamt 132,37 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel wurden nicht nur für die technische Ausstattung, sondern auch für den Aufbau und die Verwaltung neuer IT-Strukturen sowie die Schulung der Lehrkräfte verwendet, um den Einsatz digitaler Technologien im Unterricht effektiv zu gestalten. Die Initiative förderte nicht nur Hardware, sondern umfasste auch Softwarelösungen, die pädagogisch sinnvoll in den Unterricht integriert werden können.

## Welche Ausstattung erhielten die Erfurter Schulen?

Durch den Digitalpakt konnten erhebliche Verbesserungen in den Schulen der Stadt Erfurt umgesetzt werden. Zu den Hauptausstattungsmerkmalen zählten:

- moderne Netzwerkinfrastruktur: Erneuerung der Datenverkabelung, Installation von Access Points und Verbesserung der WLAN-Abdeckung in allen Klassenräumen
- Erneuerung der Serverräume: Bereitstellung leistungsfähiger Server, Switches und anderer notwendiger IT-Komponenten



Entstehung des Computerkabinetts in der Integrierten Gesamtschule im September 2024



- digitale Präsentationstechnologien: Ausstattung der Klassenräume mit modernen Fernsehern und digitalen Tafeln für interaktiven Unterricht.
- verstärkte Stromversorgung: Austausch von Stromverteilern und Verlegen neuer Stromleitungen, um den erhöhten Energiebedarf zu decken

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Gebäudemanagement und dem Amt für Bildung ermöglicht. Arne Ott hebt hervor: „Die bauliche Umsetzung dieser Maßnahmen war eine logistische Herausforderung, die wir nur durch die gute Kooperation zwischen den beteiligten Ämtern und Schulen bewältigen konnten.“ Zudem erklärt Dr. Werner Ungewiß, Leiter des Amtes für Bildung: „Die digitale Ausstattung ist für die Umsetzung moderner pädagogischer Konzepte unverzichtbar. Sie schafft die Grundlage für einen Unterricht, der den Anforderungen der heutigen digitalen Gesellschaft gerecht wird.“

#### Umsetzungsstand in den Erfurter Schulen

Der Digitalpakt hat es ermöglicht, eine Vielzahl von Schulen in Erfurt umfassend auszustatten. Insgesamt wurden 26 Schulen modernisiert, darunter:

- zehn Grundschulen
- zwei Gemeinschaftsschulen
- vier Gymnasien
- zwei Gesamtschulen
- vier Regelschulen
- vier Berufsschulen

Bei den vorgenannten Schulen konnten bis November 2024 die umfassenden Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des Digitalpakts erfolgreich abgeschlossen werden.

#### Projektschritte bei der Umsetzung

Die Umsetzung des Digitalpakts in Erfurt erfolgte in mehreren Schritten:



Computerkabinett des Heinrich-Hertz-Gymnasiums

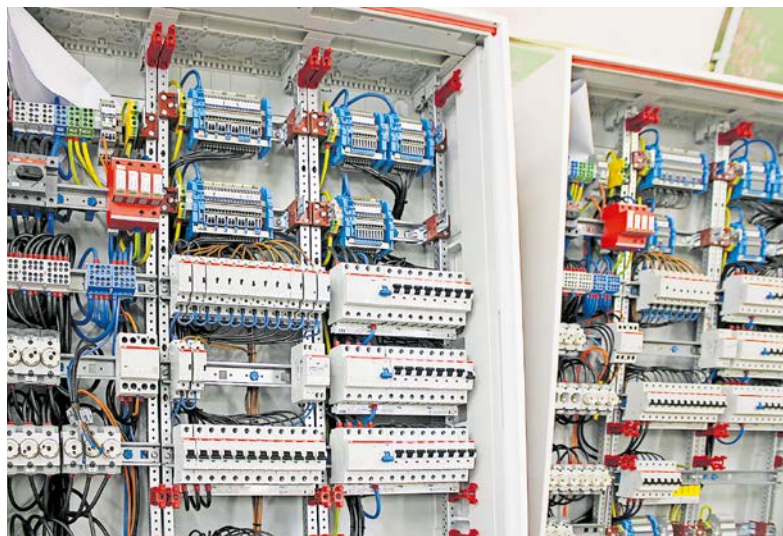
1. Bestandsaufnahme: Zunächst wurden die bestehende IT-Infrastruktur und die baulichen Gegebenheiten der Schule analysiert, um den genauen Bedarf zu ermitteln.
2. Planung: Basierend auf der Bestandsaufnahme wurden individuelle Ausbaupläne erstellt, die sicherstellten, dass die geplanten Maßnahmen optimal auf die jeweiligen Schulgebäude abgestimmt waren.
3. Bau und Umsetzung: Die Arbeiten umfassten die Installation von umfangreichen IT-Infrastrukturen, die Modernisierung der Stromversorgung sowie die Ausstattung von Klassenräumen mit Präsentationstechnik. Parallel dazu werden kontinuierlich LWL-Breitband-Internetzugänge in den Schulen in Betrieb genommen.

Schulen digitalisiert werden. „Mit dieser Modernisierung wurde ein entscheidender Schritt unternommen, um die Bildungsqualität zu verbessern und den Schülerinnen und Schülern innovative Lernmöglichkeiten zu bieten“, so Dr. Werner Ungewiß. Parallel werden im Raum Erfurt eine Vielzahl an Neubau- und Sanierungsprojekten umgesetzt. Im Rahmen derer werden die entsprechenden Schulen ebenfalls mit digitalen Technologien ausgestattet. „Schulen, die bisher nicht von den Fördermitteln profitieren konnten, werden aber dennoch nicht komplett unbeachtet gelassen. Je nach Einordnung im aktuellen Schulsanierungsprogramm und einer möglichen Fortführung des Digitalpakts 2.0 werden weitere Maßnahmen zur digitalen Ertüchtigung aller Erfurter Schulen geprüft“, so Arne Ott.

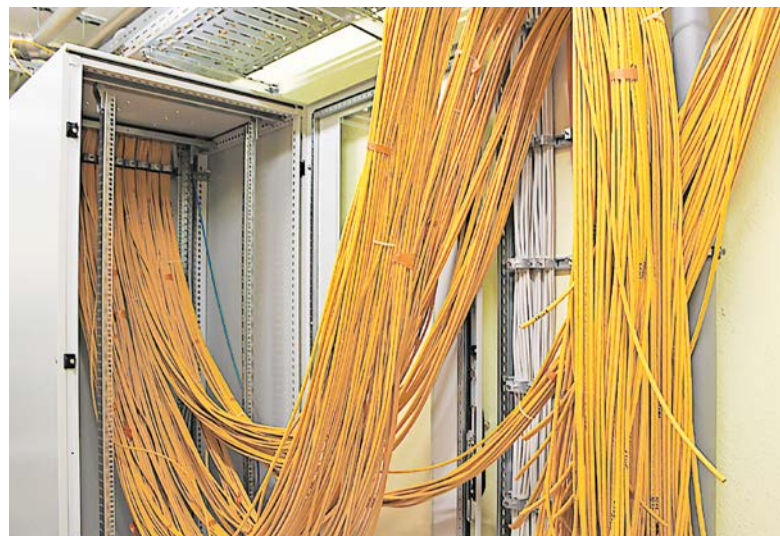
Weitere Informationen zu Schulbauprojekten sowie dem Digitalpakt und gibt es im Schulbauportal der Landeshauptstadt Erfurt unter [www.erfurt.de/schulbauportal](http://www.erfurt.de/schulbauportal).

#### Fazit

Dank der umfassenden Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts konnten durch die Stadt Erfurt 26



Blick in einen Schaltschrank am Heinrich-Hertz-Gymnasium



Meterlange Kabel wurden am Heinrich-Hertz-Gymnasium verlegt.



## Dr. Tobias Knoblich hat die Stadtverwaltung verlassen

Oberbürgermeister Andreas Horn spricht dem langjährigen Beigeordneten Dank und Anerkennung aus

Dr. Tobias Knoblich verlässt nach 13 Jahren die Stadtverwaltung Erfurt. Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe ist seit dem 17. Dezember 2024 Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur. „Für Herrn Dr. Knoblich freue ich mich sehr, gleichwohl verlieren wir mit ihm eine weit über die Stadtgrenzen hinaus geschätzte Persönlichkeit, die die Stadtspitze in den zurückliegenden knapp sechs Jahren mit Fachwissen und Visionen verstärkt hat“, so Oberbürgermeister Andreas Horn.

Knoblich war seit 2011 Kulturdirektor der Landeshauptstadt und wurde 2019 zum Beigeordneten gewählt. Anfangs verantwortete er die Fachbereiche Kultur und Stadtentwicklung, später kam das Welterbe hinzu. Unter seiner Leitung wurde die Bewerbung um den Unesco-Welterbetitel für das jüdisch-mittelalterliche Erbe maßgeblich vorangetrieben und zum Erfolg geführt. Projekte wie das Modellvorhaben Erfurt-Südost oder die ICE-City sind eng mit seinem Namen verbunden. „Seine fachliche Expertise war dabei stets von unschätzbarem Wert. Ich danke Dr. Tobias Knoblich für seine herausragende Arbeit im Dienste der Stadt Erfurt, für seine konstruktive Zusammenarbeit und seine Loyalität. Die neue Thüringer Landesregierung gewinnt mit ihm einen Visionär und Vordenker“, so Horn weiter.



Dr. Tobias Knoblich wird zukünftig als Staatssekretär die Landesregierung unterstützen. © Lutz Edelhoff

## Stabsstelle bringt kommunale Wärmeplanung auf den Weg

Stadtverwaltung und Stadtwerke gestalten gemeinsam den Weg zur Wärmewende

Seit September 2024 ist Julia Huhnholz Leiterin der Stabsstelle für kommunale Wärmeplanung, die direkt dem Dezernat für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung unterstellt ist. Zusammen mit vielen Partnern setzt sie ein Vorhaben der Bundesregierung um, das die zukunftssichere Wärme-



Julia Huhnholz ist seit September 2024 Erfurts kommunale Wärmebeauftragte.

versorgung der Menschen im Land sichern und Klimaneutralität bis 2045 gewährleisten soll. Dies bietet die Chance, die Wärmeversorgung in Erfurt langfristig auf eine nachhaltige Basis zu stellen. Zuvor arbeitete Julia Huhnholz im Umwelt- und Naturschutzamt als Klimaschutzkoordinatorin und schrieb dort unter anderem das Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Erfurt fort. „Es gibt viele Berührungspunkte zwischen meiner früheren und meiner jetzigen Aufgabe. Daher war diese neue Position reizvoll für mich“, sagt sie.

Ein wichtiger Partner neben der Politik, den Großverbrauchern in der Wirtschaft, den Bürgerinnen und Bürgern und Wohnungsgesellschaften sind auch die Stadtwerke. „Die Stadtwerke sind unserer Vertragspartner für die Wärmeplanung, erarbeiten für und mit uns die Inhalte und bringen als lokaler Energieversorger mit ihrer Infrastrukturkenntnis und Expertise zielgerichtete Lösungsvorschläge für Erfurt ein. Unsere Aufgabe als Stabsstelle ist es, den Prozess der Wärmeplanung zu organisieren, innerhalb der Verwaltung abzustimmen, zu steu-

ern und den relevanten Akteuren zu präsentieren“, erklärt Huhnholz. Grundlage dessen ist das Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz. Thüringen hat damit als erstes Bundesland am 18. Juli vergangenen Jahres die Vorgaben des Bundes in Landesrecht übertragen. Während kleinere Kommunen erst bis 2028 eine fertige Wärmeplanung vorlegen müssen, sind die beiden Großstädte Erfurt und Jena bis 30. Juni 2026 dazu verpflichtet. „Wir werden die einzelnen Schritte der Wärmeplanung konsequent umsetzen, auch wenn der Zeitplan dafür herausfordernd ist. Derzeit arbeiten wir an der Bestandsanalyse, in der der Wärmebedarf der Gebäude sowie der Gebäudebestand in Erfurt erfasst werden. Die Wärmeversorgung einschließlich der Warmwasserproduktion macht mehr als 50 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs einer Stadt aus, was die große Aufgabe der Wärmewende verdeutlicht“, sagt Huhnholz.

Unter [www.erfurt.de/ef149238](http://www.erfurt.de/ef149238) sind die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema hinterlegt.